

Begutachtung der Fahreignung 2010

1. Überblick

Die Jahresstatistik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der verschiedenen Anlassgruppen, die einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zugewiesen werden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der MPU-Gutachten. In der längsschnittlichen Betrachtung der Jahresstatistiken können Veränderungen der Anzahl der angeordneten MPU-Gutachten aufgezeigt werden, die für die verschiedenen Anlassgruppen sowohl aufsteigende als auch absteigende Tendenzen erkennen lassen.

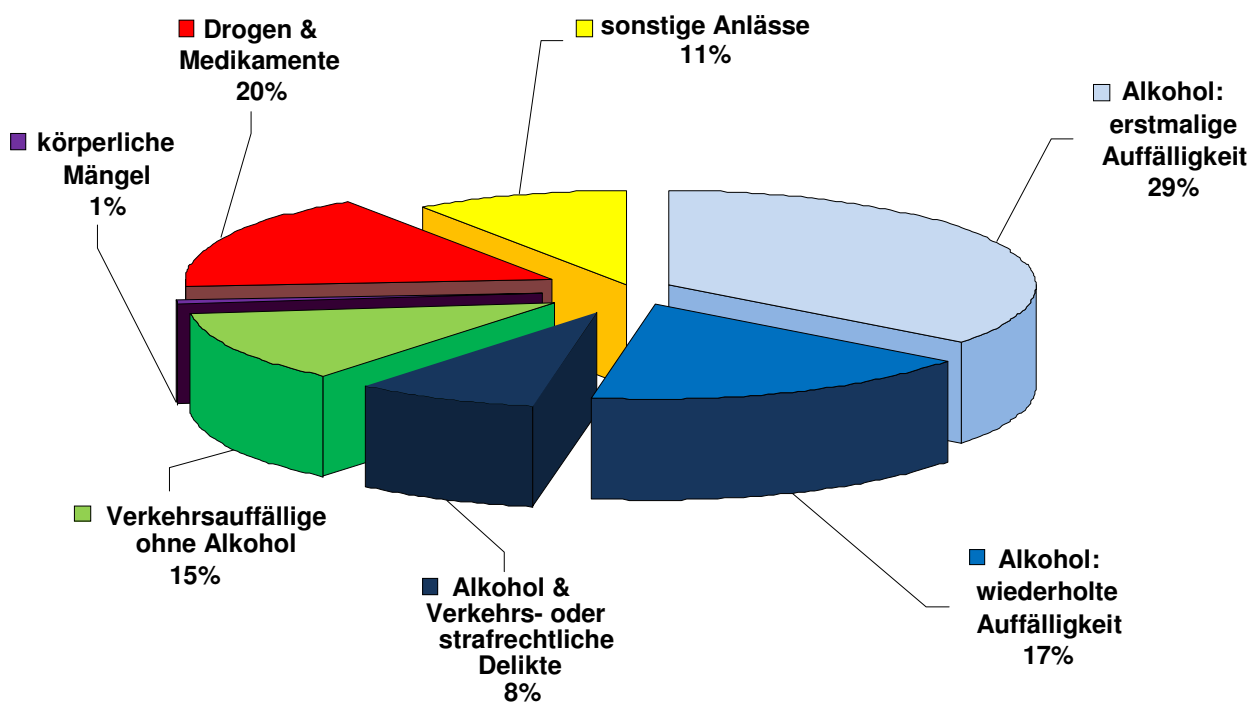


Bild 1: Verteilung der Untersuchungsanlässe im Jahr 2010¹

Im Jahr 2010 führten die 14 aktiven Träger der bundesdeutschen Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) insgesamt 101.596 medizinisch-psychologische Untersuchungen durch.

Mit insgesamt 54% bilden die Alkohol-Fragestellungen nach wie vor die stärkste Anlassgruppe der MPU-Gutachten, wobei der größte Anteil der zu begutachtenden Klienten (29%) erstmalig mit Alkohol aufgefallen war (Bild 1). Die zusammengefassten drogenbezogenen Untersuchungsanlässe „Drogen und Medikamente“ bilden mit 20% die zweitgrößte Anlassgruppe, gefolgt von „Verkehrsauffälligkeiten ohne Alkohol“ (15%) und Personen mit körperlichen und/oder geistigen Mängeln mit weniger als 1%. Sämtliche übrigen Anlässe ergaben für das Jahr 2010 in der Summe 11% (Bild 1).

¹ In dem Tortendiagramm wurden folgende Anlassgruppen zusammengefasst: 1.1 Körperliche und geistige Mängel und 1.2 Neurologisch-psychiatrische Mängel wurden zu „Körperlichen Mängeln“ zusammengefasst. 2.1 Verkehrsauffälligkeiten und 5.3 Allgemeine Verkehrsauffälligkeit in Kombination mit Sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten wurden zu „Verkehrsauffällige ohne Alkohol“ zusammengefasst. 4. Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige, 5.2 Alkohol in Kombination mit Sonstigen Drogen & Medikamenten und 5.4 Sonstige Drogen & Medikamente in Kombination mit Allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten wurden zu „Drogen & Medikamente“ zusammengefasst. 1.3 Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung, 2.2 Sonstige strafrechtlich Auffälligkeiten, 5.5 Sonstige Mehrfachfragestellungen, 6. Vorzeitige FE-Erteilung, 7. Fahrerlaubnisbewerber und 8. Sonstige Anlässe wurden zu „Sonstige Anlässe“ zusammengefasst. Abweichung von 100% durch Rundung.

2. Ergebnis der MPU-Gutachten für die differenzierten Anlassgruppen

Das MPU-Gutachten bietet der Straßenverkehrsbehörde die psychologische und medizinische Grundlage für die Entscheidung, ob dem Klienten je nach Prognosestellung die Fahrerlaubnis zugesprochen wird oder nicht. Wird die Fahrerlaubnis nicht zugesprochen, kann der Klient diese nach einem festgesetzten Zeitraum erneut beantragen. Bei spezifischen Anlassgruppen kann der Klient aufgrund des MPU-Gutachtens auch als nachschulungsfähig eingestuft werden und nach der Teilnahme an entsprechenden Kursen die Fahreignung wiedererlangen. Tab. 1 gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der MPU-Ergebnisse des Jahres 2010 differenziert nach Anlassgruppen.

Anlassgruppe	Geeignet (in %)	Nachschulungsfähig (in %)	Ungeeignet (in %)	Anzahl	Anteil (in %)
1 Untersuchungen nach StVG §§2a und 4, Abs. 10 & FeV §§11 Abs. 3, 13, 14					
1.1 Körperliche und geistige Mängel	52,80	*	47,20	286	0,28
1.2 Neurologisch-psychiatrische Mängel	48,64	*	51,36	220	0,22
1.3 Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	51,54	*	48,46	130	0,13
2 Tatauffällige					
2.1 Verkehrsauffälligkeiten	53,05	17,61	29,34	13.461	13,25
2.2 Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	58,99	8,35	32,66	3.809	3,75
3 Alkoholauffällige (§13 Nr.2 FeV)					
3.1 Alkohol erstmalig	51,18	13,17	35,65	29.114	28,66
3.2 Alkohol wiederholt	44,48	11,79	43,73	16.944	16,68
4 Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige					
	59,92	9,56	30,53	15.495	15,25
5 Untersuchungen bei Mehrfachfragestellungen (FeV §11 Abs.6)					
5.1 Alkohol in Kombination mit allgemeiner Verkehrsauffälligkeit beziehungsweise sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten	43,19	11,73	45,08	7.758	7,64
5.2 Alkohol in Kombination mit sonstigen Drogen & Medikamenten	52,20	6,71	41,09	2.161	2,13
5.3 Allgemeine Verkehrsauffälligkeit in Kombination mit sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten	51,73	11,29	36,99	2.144	2,11
5.4 Sonstige Drogen und Medikamente in Kombination mit allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten	53,49	6,11	40,40	2.176	2,14
5.5 Sonstige Mehrfachfragestellungen	46,33	8,53	45,14	1.841	1,81
6 Untersuchungen nach FeV §§10 Abs. 2 und 11 Abs. 3 Nr.2 (Mindestalter)					
	93,80	*	6,18	5.262	5,18
7 Untersuchungen nach FahrlG §3 S. 1 Nr. 3 und §33 Abs. 3 (Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis und Fahrlehrer)					
	82,40	*	17,17	233	0,23
8 Sonstige Anlässe (mit Erläuterungen)					
	58,54	*	41,46	562	0,55
Gesamt	53,64	11,41	34,95	101.596	100

* Anlassgruppe ohne mögliche Kurszuweisung

Tab. 1: Anlassbezogene Aufschlüsselung der MPU-Ergebnisse in Prozent für das Jahr 2010

Im Vergleich zu 2009 zeigt sich in der prozentualen Gesamtverteilung der MPU Ergebnisse ein Anstieg des Anteils an „Geeigneten“ von 51 auf knapp 54% bei einer gleichzeitigen Abnahme des Anteils an „Nachschulungsfähigen“ und „Ungeeigneten“ um je ca. einen Prozentpunkt. Betrachtet man die Ergebnisse der MPU-Gutachten einzeln, so sieht man, dass in der Anlassgruppe „Verkehrsauffälligkeiten“ mit Abstand der höchste prozentuale Anteil an „Nachschulungsfähigen“ liegt, gefolgt von allen Anlassgruppen, in denen eine Verkehrs- oder strafrechtliche Auffälligkeit vorlag.

3. Veränderung der Begutachtungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2007 bis 2010

Die Gesamtzahl der Begutachtungen hat sich vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 um rund 4 Prozentpunkte verringert. Somit wurde der rückläufige Trend der Begutachtungszahlen, der bis zum Jahr 2008 zu beobachten war, fortgesetzt.

Anlassgruppe	2007	2008	2009	2010	2009/ 2010 Vergleich in %
1.1 Körperliche und geistige Mängel	247	237	304	286	-5,92
1.2 Neurologisch-psychiatrische Mängel	279	288	269	220	-18,22
1.3 Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	110	89	148	130	-12,16
2.1 Verkehrsauffälligkeiten	13.066	13.394	13.975	13.461	-3,68
2.2 Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	3.280	3.505	3.920	3.809	-2,83
3.1 Alkohol erstmalig *	34.119	32.610	31.620	29.114	-7,93
3.2 Alkohol wiederholt *	18.153	18.095	18.088	16.944	-6,32
4 Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige **	14.873	14.590	15.536	15.495	-0,26
5.1 Alkohol in Kombination mit allgemeiner Verkehrsauffälligkeit beziehungsweise sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten *	7.209	7.226	7.892	7.758	-1,70
5.2 Alkohol in Kombination mit sonstigen Drogen & Medikamenten **	1.812	1.759	2.158	2.161	+0,14
5.3 Allgemeine Verkehrs- und sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	1.805	1.930	2.132	2.144	+0,56
5.4 BtM /Medikamente und allgemeine Verkehrsauffälligkeiten **	1.638	1.810	2.179	2.176	-0,14
5.5 Sonstige Mehrfachfragestellungen	1.200	1.240	1.616	1.841	+13,92
6 Untersuchungen nach FeV §§10 Abs.2 und 11 Abs.3 Nr.2 (Mindestalter)	6.197	5.892	5.659	5.262	-7,02
7 Untersuchungen nach FahrIG §3 S. 1 Nr.3 und §33 Abs.3 (Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis und Fahrlehrer)	241	183	214	233	+8,88
8 Sonstige Anlässe (mit Erläuterungen)	252	289	372	562	+51,08
Gesamtsumme	104.481	103.137	106.082	101.596	-4,23
* Alkohol-Fragestellung gesamt	59.481	57.931	57.600	53.816	-6,57
** BtM-Fragestellung gesamt	18.232	18.159	19.873	19.832	-0,21

Auffällig ist, dass trotz des Absinkens der Gesamtzahl der Begutachtungen die Zahl der BtM-Begutachtungsanlässe im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben ist. Deutlich angestiegen um rund 51% und 14% ist die Zahl der Begutachtungsanlässe, die keiner der vorgegebenen Kategorien zugeordnet werden konnten und somit unter sonstige Anlässe und sonstige Mehrfachfragestellungen fallen. Allerdings machen diese „sonstigen“ Fragestellungen nur einen kleinen Teil der Begutachtungen aus (zusammen 2,4%).

Der Abwärtstrend der Gesamtbegutachtungszahlen zeigt sich, wie in den letzten Jahren, besonders stark bei Begutachtungen wegen Alkoholauffälligkeiten (-6,57%).

Juli 2011